

Kleine Anfrage

der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Erzieherinnenausbildung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fachschulen für Sozialpädagogik gibt es in Baden Württemberg, unter welcher Trägerschaft befinden sich diese Fachschulen, und wie hat sich die Bewerberinnen-/Bewerberzahl an den Fachschulen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer der Erzieherinnen im Beruf?
3. Wie schätzt das Ministerium die Entwicklung des Arbeitsmarktes für Erzieherinnen in der Zukunft in Baden-Württemberg ein und wie in den anderen Bundesländern?
4. Was versteht die Landesregierung unter „Bildungsauftrag“ in Kindertageseinrichtungen und wie wird dieser Bildungsauftrag umgesetzt?
5. Wann wird die Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz zur Reform der Ausbildung und Prüfung der Erzieher und Erzieherinnen in Baden-Württemberg umgesetzt?

16. 02. 2001

Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen

Begründung

Die KMK-Rahmenvereinbarungen zur Ausbildung und Prüfung der Erzieher und Erzieherinnen sind am 28. Januar 2000 von der KMK beschlossen worden und sollten zum 1. August 2000 in Kraft treten.

Die Umsetzung der Rahmenrichtlinien liegt in der Hoheit der Bundesländer.

Die Erzieherinnenausbildung steht aufgrund vielfältiger Veränderungen und Entwicklungen immer deutlicher vor der Notwendigkeit sich zu verändern. Nachdem die Fachschulen für Sozialpädagogik ihre Klassen nicht mehr voll bekommen, ist es dringend notwendig die Ausbildung attraktiver zu machen, weil wir sonst in einigen Jahren einen „Erzieherinnen-Notstand“ zu beklagen haben.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. März 2001 Nr. 55–6412.328/181 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Sozialministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fachschulen für Sozialpädagogik gibt es in Baden Württemberg, unter welcher Trägerschaft befinden sich diese Fachschulen, und wie hat sich die Bewerberinnen-/Bewerberzahl an den Fachschulen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Im Schuljahr 2001/2002 gibt es in Baden-Württemberg 59 Fachschulen für Sozialpädagogik, davon 31 öffentliche und 28 private. Von den 28 privaten Fachschulen für Sozialpädagogik sind 14 in katholischer, 10 in evangelischer und 4 in sonstiger freier Trägerschaft.

In der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit haben sich die Zahlen der Bewerberinnen/Bewerber für die letzten fünf Jahre nicht ganz vollständig ermitteln lassen. Sie stellen sich wie folgt dar:

Oberschulamt		1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01
Stuttgart	öffentl.	2089	2222	2619	2214	1374
	privat	2321	2511	2684	2229	1944
Karlsruhe	öffentl.	1883	2739	keine Angabe	2848	2032
	privat	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	1119	870
Freiburg	öffentl.	1025	1360	1014	899	742
	privat	1102	1216	1232	1054	732
Tübingen	öffentl.	1374	1522	1227	1038	697
	privat	650	711	670	566	425
Summe	öffentl.	6380	7843	4860	6999	4845
	privat	4073	4438	4586	4986	3971
zusammen		10453	12281	9446	11967	8816

2. *Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer der Erzieherinnen im Beruf?*

Über die Verweildauer von Erzieherinnen und Erziehern im Beruf liegen keine Statistiken vor. Nach Aussagen der Kindergartenträgerverbände beträgt die durchschnittliche Verweildauer in Kindergärten acht bis zehn Jahre.

3. *Wie schätzt das Ministerium die Entwicklung des Arbeitsmarktes für Erzieherinnen in der Zukunft in Baden-Württemberg ein und wie in den anderen Bundesländern?*

Vorrangiges Ziel der vergangenen Jahre war es, auch angesichts der bis 1995 ansteigenden Kinderzahlen, den bundesgesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen und dauerhaft zu sichern. Künftig wird es darauf ankommen, ein flexibles, den Bedürfnissen der Eltern und deren Kindern entsprechendes Betreuungsangebot und dessen Qualität zu sichern. Hierzu bedarf es auch weiterhin gut ausgebildeten pädagogischen Personals, insbesondere Erzieherinnen und Erzieher.

Der prognostizierte Rückgang der Kindergartenkinder in den nächsten zehn Jahren (von derzeit rund 400.000 auf 318.000 Kinder im Jahr 2010) wird die Flexibilität der Kindergartenträger weiter erhöhen. Landesweit wird sich zunächst die durchschnittliche Gruppengröße verringern, was unter dem Aspekt der Qualitätssicherung einerseits zu begrüßen ist. Als Folge des Rückgangs der Kinderzahlen wird es jedoch mittel- und langfristige Auflösungen oder Zusammenlegungen von Gruppen kommen. Insofern wird langfristig von einem insgesamt eher rückläufigen Bedarf an Fachkräften in Kindergärten auszugehen sein.

Im Hinblick auf die höchst unterschiedliche Bedarfsdeckung mit Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder ist eine Prognose über die Entwicklung des Arbeitsmarktes für Erzieherinnen und Erzieher in den einzelnen Bundesländern naturgemäß schwierig. Angesichts des bundesweit prognostizierten Geburtenrückgangs dürfte jedoch langfristig auch in den anderen Bundesländern von einer ähnlichen Entwicklung wie in Baden-Württemberg auszugehen sein.

Im Übrigen ist es erklärtes Ziel der Landesregierung, die Betreuung für schulpflichtige Kinder weiter bedarfsgerecht auszubauen. Entsprechende Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der Kernzeitenbetreuung sind weitere Arbeitsfelder für Erzieherinnen und Erzieher.

4. *Was versteht die Landesregierung unter „Bildungsauftrag“ in Kindertageseinrichtungen und wie wird dieser Bildungsauftrag umgesetzt?*

Der Besuch von Kindertageseinrichtungen ist freiwillig und hat Angebotscharakter. In den Kindertageseinrichtungen sollen Bildungsprozesse der Kinder durch Erziehung herausgefordert und durch Betreuung gesichert werden.

Eine frühzeitige Bildung ist wichtige Voraussetzung für die Bewältigung der mit dem Wandel der Gesellschaft zu einer Wissensgesellschaft einhergehenden lebenspraktischen und beruflichen Anforderungen. Die Verantwortung der Erwachsenen in diesem Bildungs- und Erziehungsprozess besteht darin, den natürlichen Forscherdrang der Kinder anzuregen, zu unterstützen und dazu beizutragen, dass Kinder das Lernen lernen. Es braucht daher Bildungs- und Erziehungskonzepte, die den Grundstein für die Entwicklung einer positiven Einstellung zum lebenslangen Lernen legen.

Das Kultusministerium arbeitet derzeit mit dem Sozialministerium an einer gemeinsamen Verwaltungsvorschrift zur Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen.

5. Wann wird die Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz zur Reform der Ausbildung und Prüfung der Erzieher und Erzieherinnen in Baden-Württemberg umgesetzt?

Die neue KMK-Rahmenvereinbarung zur Ausbildung und Prüfung von Erziehern/Erzieherinnen (Beschluss der KMK vom 28. Januar 2000) hat für die Umsetzung in Baden-Württemberg viele Fragen mit einem sehr hohen Abstimmungsbedarf aufgeworfen. Mögliche Änderungen der Erzieherinnenausbildung werden vom Kultusministerium mit Blick auf die Konsequenzen seitens der Beteiligten sorgfältig abgewogen. Es zeichnet sich deshalb ein längerer Prozess der Konzeptionsentwicklung ab.

Bei zügiger Abstimmung mit den Beteiligten und entsprechender Lehrplanarbeit könnte die neue KMK-Rahmenvereinbarung voraussichtlich zum 1. August 2003 umgesetzt werden.

Dr. Annette Schavan

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport